

2/11. 1916.

21

Die Rede des Justizministers. Beim Empfange der Beamten.

Wien, 6. November.

Am 4. d. fand im Justizministerium die Vorstellung der Beamtenschaft beim neuernannten Justizminister Geheimen Rat Dr. Franz Klein statt. Der rangälteste Sektionschef des Justizministeriums, Geheimer Rat Doktor Ritter v. Homma, begrüßte den neuen Minister, der noch aus der Zeit seiner früheren Ministerschaft im Justizministerium im höchsten Ansehen stehe und große Verehrung genieße, mit herzlichen Worten, worauf Justizminister Dr. Franz Klein das Wort zu einer Ansprache ergriff. Er sagte:

„Durch allergnädigsten Auftrag zur Leitung des Justizministeriums berufen, stehe ich wider mein Erwarten heute abermals vor Ihnen, geehrte Herren. Ich habe Ihnen vor allem für die freundlichen Begrüßungsworte zu danken, die Sie durch den Mund Sr. Excellenz an mich richteten. Ich versichere Sie, daß das Gefühl der Zugehörigkeit zum Justizministerium in mir nicht erloschen ist und dies die unseren Verkehr bestimmende Note sein wird.“

Der Beamtenkörper ist nicht mehr ganz derselbe wie zur Zeit meines Rücktrittes und auch der Zusammenhang mit den Ressortgeschäften, mit denen ich damals durch mehr als ein Jahrzehnt aufs engste verwachsen war, ist inzwischen zerfallen. Ich werde daher als erstes im Verkehr mit den einzelnen Herren wieder mit dem Amte Fühlung suchen müssen, indem ich mich von ihnen über Stand und Gang der amtlichen Angelegenheiten unterrichten lasse. Dabei wird es zugleich möglich sein, etwaige Änderungen in der Geschäftsführung zu erörtern, wobei Sie auf meiner Seite ebenso einschichtiges Eingehen auf das der gegenwärtigen Lage nach Notwendige und Zweckmäßige erwarten können, als ich es von Ihnen erhoffen darf.

Während ich somit im Aufstellen von Richtlinien für den administrativen Zweig unserer gemeinsamen Arbeit zunächst noch Zurückhaltung bewahren muß, bis ich in diese mehr verhältliche Amtstätigkeit wieder Einblick gewonnen habe, kann ich mich über die in die Außenwelt greifende und daher für jedermann nachprüfbar verkehrsregelnde Wirksamkeit des Justizministeriums bestimmter äußern. Sie setzte schon vor dem Kriege ein, war seit dem Kriegsausbruch eine überaus rege und zeigt von einem großen Eifer, den ich gern anerkenne. Es will aber scheinen, als ob es kaum am Platze wäre, sie in ähnlicher Menge und in ähnlichem Zeitmaße fortzusetzen. Eine ausgiebige Verdauungspause dürfte geboten sein. Die Justizberufe stöhnen sozusagen unter der Ueberfülle des neuen Rechtsstoffes, den sie just in einer Zeit verhältnismäßig rasch sich aneignen sollen, da die meisten Richter, Anwälte und Notare aus verschiedenen Ursachen unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten als sonst. Ferner wird Maßhalten deswegen nötig sein, damit die aus dem Felde zurückkehrenden praktischen Juristen nicht auf allzu weiten Gebieten ganz unbekannten Ordnungen oder doch einschneidenden Neuerungen gegenüberstehen, in die sich sofort hineinzufinden für viele keine leichte Sache sein dürfte. Und auch für die Geschäftswelt mag die äußerste Grenze des Angängigen schon mehr als erreicht sein.

Es wird wahrscheinlich auch weiterhin während des Krieges Fälle geben, wo ein unverzügliches Erlassen neuer Vorschriften nicht zu umgehen ist, und dazu hätte ich schon seit langem Vorschriften gerechnet, die der zunehmenden Verwahrlosung der Jugend entgegenwirken könnten. Abgesehen von solchen wahrhaftigen, dringenden Kriegsnotwendigkeiten wird aber das Nächste auf legislativem Gebiete die inneramtliche Vorbereitung der künftigen verfassungsmäßigen Ge-

setzgebung sein. Nach zwei Richtungen: Einmal, indem ältere Gesetzentwürfe, wie zum Beispiel die des Straf- und des Preßgesetzes, für welche die Form der Rechtsverordnung bisher nicht in Anspruch genommen wurde, nochmals überprüft werden, um sie seinerzeit in möglichst vollkommener Gestalt dem Reichsrate vorzulegen. Das Zweite aber wird eine Nacharbeit an denjenigen Rechtsverordnungen sein, die den Krieg überleben sollen. Solche Verordnungen haben das Gute, daß sie nicht sogleich einen endgültigen Zustand schaffen. Da sie vor ihrer Verkündung dem sonst üblichen öffentlichen Meinungsaustausch nicht unterworfen wurden, kann dies ohne jeglichen Schaden nunmehr in der Weise nachgeholt werden, daß an die Gerichte, an die Vertretungen der freien juristischen Berufe und an die offiziellen Vertretungen der wirtschaftlichen Interessen die Einladung ergeht, sich darüber nachträglich zu äußern. Es könnte für das künftige Recht mir von Vorteil sein, wenn auf Grundlage dieser Gutachten an den Verordnungen die etwa noch wünschenswerten Ergänzungen und Verbesserungen vorgenommen würden, bevor sie unbedingte Verbindlichkeit erlangen. Es ist kein Zufall, wenn sich in neuerer Zeit die Beiräte, Umfragen und Enqueten eingebürgert haben und stetig ausdehnen, wenn die Regierung zu den Versammlungen der verschiedenen Verbände und Körperschaften Vertreter entsendet, die Presse als Dolmetsch der in der Bevölkerung verbreiteten Ansichten unentbehrlich ist usw. Die Wurzel dieser und vieler ähnlicher Erscheinungen ist die Erkenntnis oder doch das Gefühl, daß sich jetzt kaum jemand anmaßen kann, nur mit seinem eigenen Verstande die Angemessenheit und alle Folgen wichtigerer allgemeiner Verfügungen verlässlich vorauszubestimmen. Man kann die heutige, so vielfältig zusammenge setzte und bewegte Gesellschaft nicht ohne sie regieren und ihre Angelegenheiten nicht ohne sie verwalten, weder im Frieden noch im Kriege. Das ist der innerste unpolitische, soziale Grund der Notwendigkeit konstitutioneller und leistungsfähiger parlamentarischer Einrichtungen in der Gegenwart, und aus dem nämlichen Grunde soll auch kein Gesetz zustandekommen, ohne daß die Bevölkerung im weitesten Umfange in die Lage versetzt wird, sich über die geplanten Regeln auszusprechen. Von je mehr Seiten sie beurteilt werden, desto besser und förderlicher können sie werden.

Doch wir haben im Augenblick nicht bloß für die Zukunft zu sorgen. Ringsum ist noch Krieg, mannigfache Not und auf uns lastende Ungewißheit. Auch die im Dienste des Rechtes stehenden Behörden können und dürfen sich dem Einfluß der Zeit und dieser Umgebung nicht verschließen. Zu dem, was für die Bevölkerung nun das Wichtigste ist, den Ernährungs- und Verpflegungsfragen, trägt das Recht, wie wir gesehen haben, wenig bei; selbst gegen die größten Ausschreitungen der Ausbeutungssucht hat es nicht viel vermocht. Es ist streitig, ob wir es hier wirklich mit etwas Unvermeidlichem zu tun haben, der Rechtsschutz an wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten scheitern muß oder ob seine Ohnmacht irgendwie behebbare Ursachen hat. Daß bei der stürmisch ansteigenden Preisgestaltung dormalen, zum Teil wenigstens, verwerflichster Eigennutz mitspielt, ist ebenso unzweifelhaft, als es wahr ist, daß außerhalb der Schichten der Nutznießenden das Rechtsgefühl sich gegen die ungeahndeten Frevel der Kriegsspekulanten empört auflehnt. Die allgemeinen Bedingungen einer Rechtsföhrne wären also sachlich wie persönlich gegeben. Eben deshalb wird es wohl nicht zulässig sein, den Kampf gegen die Mächenschaften des Kriegswuchers und für die von ihm bedrohten sittlichen und politischen Gesellschaftswerte deshalb einzustellen oder ein-

zuschränken, weil seine sichtbaren Erfolge gering sind. Bei aller Anerkennung, daß das Recht im Prozesse der Preisbildung in zweiter Linie steht, wird doch jetzt angesichts der entfesselten Gewinn gier aus Recht und Rechteinrichtungen alles herausgeholt werden müssen, was an niederhaltender, hemmender und eindämmender Kraft sich darin birgt. Es wird zu diesem Zwecke insbesondere auch reiflich zu erwägen sein, inwiefern die Technik dieses Kampfes zu verbessern wäre. Jedenfalls bildet diese Frage einen Hauptgegenstand unserer Kriegsaufgaben.

Wir müssen ferner darüber wachen, daß Recht Recht bleibe, daß jedem auch im Kriege sein Recht werde und daß diese starke gesellschaftliche Klammer stark bleibe. Es darf aber auch daran nicht vergessen werden, wie sehr die Menschen in den Bedrängnissen des Krieges sich nach einem Strahl von Milde und Mitleid, nach einem versöhnenden Klang sehnen und wie sehr daher der Gedanke der Fürsorge, der Pfllegschaft, des Errettens, der in der modernen Auffassung des Rechts und der Gerechtigkeit immer mehr hervortritt, gerade im Kriege das Walten der Justiz durchdringen sollte. Sie muß mit anderen Worten im Kriege mehr als sonst neben dem Schwerte ihr Rotes Kreuz haben. Dann möchte ich Ihnen namentlich eines ans Herz legen. Ich stand während des Krieges mit der Bevölkerung und vor allem mit den erwerbenden Kreisen vielfach in Verbindung und konnte beobachten, wie hart sie es empfanden, wenn ihren anscheinend begründeten Vorschlägen, Wünschen und Beschwerden in den Zentralstellen keine sonderliche Beachtung geschenkt wird. In den eigenartigen Verhältnissen der Kriegszeit mit ihrer allseitigen Hilfsbedürftigkeit ist eine solche erhöhte Empfindlichkeit begreiflich. Wie alle anderen Behörden sollten auch wir auf diese Tatsache achten. Unsere Bevölkerung, die in ihrer überwiegenden Mehrheit wirklich brav und wacker durchhält, verdient es, daß man für ihre Anliegen ein offenes Ohr hat und, wo es geht, darauf Rücksicht nimmt, um so mehr als sich zugleich durch die aus dem Verkehr selbst herauswachsenden Wünsche in natürlichster Weise die Anpassung der öffentlichen Einrichtungen an die Erfordernisse der Kriegszeit vollzieht. Darum möchte ich Sie bitten, wenn Ihnen einzelne derartige Beschwerden oder Wünsche vorkommen, sie auf das wohlwollendste zu würdigen, falls etwas Nichtiges daran ist, auf Abhilfe zu sinnen und anders zu helfen, als daß in einem fort neue „Klumper“ geschaffen werden. Sofern aber gegen einzelne Institutionen im Bereiche der Rechtspflege oder gegen deren Handhabung in der Öffentlichkeit im großen Stil Beschwerde geführt wird, wird man um so weniger sorglos daran vorbeigehen dürfen. Es wird vielmehr nach dem berechtigten Kern zu forschen und ihm tunlichst Rechnung zu tragen sein, um, wo es verhältet werden kann, überflüssige Unzufriedenheiten sich nicht ansammeln zu lassen. Das gilt zumal für die Klagen über die Behandlung der Presse.

Unter den uns berührenden Problemen der Nachkriegszeit möchte ich nur mit einem Worte auf unsere Teilnahme an der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft hinweisen, die nach einem groß entworfenen einheitlichen Gesamtplane und nicht als Stück- und Flickwerk wird erfolgen müssen, und auf die nun lebhaft erörterte Frage einer Annäherung im Verkehrsrechte Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands. Letztere wird, vorläufig wenigstens, sorgfältig zu studieren sein, denn, richtig ausgemessen, hätte ein derartiges gegenseitiges Angleichen namentlich für die Volkswirtschaft offenkundige Vorteile und würde im allgemeinen kaum erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Es hat eben der Krieg nach allen Seiten unseren Gesichtskreis erweitert. Früher übliche Abgrenzungen sind aufgehoben und das Gemein-